

AGBs – Artisan Media (Stand: 16.11.2025)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Artisan Media (im Folgenden „Auftragnehmer“) und dem Auftraggeber. Abweichende Bedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

2. Leistungen und Mitwirkungspflichten

- (1) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag.
- (2) Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle notwendigen Informationen, Zugänge, Locations, Ansprechpartner und Materialien rechtzeitig bereitgestellt werden.
- (3) Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung verlängern Fristen entsprechend; Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

3. Lieferfristen

Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Unvorhersehbare Ereignisse (z. B. technische Defekte, krankheitsbedingte Ausfälle, höhere Gewalt) verlängern Fristen angemessen.

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag.
- (2) Rechnungen werden nach Lieferung der vereinbarten Leistung gestellt, bei langfristigen Projekten in definierten Teilabschnitten.
- (3) Zahlungen sind binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- (4) Bei Zahlungsverzug gelten:
 - Gesetzliche Verzugszinsen.
 - Angemessene Mahnspesen bis zu 15 € pro Mahnung, die ab der ersten Mahnung in Rechnung gestellt werden können.

5. Nutzungsrechte / Urheberrecht

(1) Alle Rechte an Rohmaterial, Fotos, Videos, Musik, Grafiken und kreativen Konzepten verbleiben beim Auftragnehmer.

(2) Der Auftraggeber erhält eine nicht-exklusive, zeitlich und räumlich eingeschränkte Nutzungslizenz gemäß der vereinbarten Zweckbestimmung.

(3) Weitergabe an Dritte, Änderungen oder erweiterte Nutzungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Auftragnehmer darf das produzierte Material zu Referenz- und Werbezwecken verwenden, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

(5) Die Herausgabe von Rohmaterial ist ausgeschlossen, außer dies wurde ausdrücklich vereinbart und gesondert vergütet.

6. Nutzung von Leistungskennzahlen bei Social-Media-Retainern

(1) Soweit laufende Social-Media-Retainer-Leistungen erbracht werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, öffentlich sichtbare Leistungskennzahlen (z. B. Likes, Views, Shares, Kommentare) von veröffentlichten Beiträgen des Auftraggebers für eigene Marketing-, Portfolio- und Referenzzwecke zu verwenden.

(2) Darüber hinaus darf der Auftragnehmer aggregierte interne Kennzahlen (z. B. prozentuale Steigerungen, Durchschnittswerte, relative Verbesserungen) für die gleichen Zwecke nutzen.

(3) Die Nutzung von identifizierenden internen Analysen (z. B. vollständige Analytics-Reports, Kontonamen, nichtöffentliche Follower-Daten oder sonstige interne Metriken, die den Auftraggeber erkennbar machen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

(4) Der Auftraggeber kann für einzelne Kampagnen oder Beiträge schriftlich dem Gebrauch von Referenzmaterialien oder Kennzahlen widersprechen (Opt-out). Ein pauschales, allgemeines Widerspruchsrecht für alle Fälle ist ebenfalls möglich und muss schriftlich erklärt werden.

(5) Zugangsdaten und Passwörter gelten als streng vertraulich und dürfen nicht weitergegeben werden; die hier erlaubte Nutzung bezieht sich ausschließlich auf öffentlich zugängliche Daten oder anonymisierte/aggregierte interne Kennzahlen.

7. Einwilligungen Dritter / Recht am eigenen Bild

Der Auftraggeber bestätigt, dass alle im Bild-/Tonmaterial erkennbaren Personen über die Produktion und Veröffentlichung informiert wurden und erforderliche Einwilligungen eingeholt wurden – auch für die Nutzung durch den Auftragnehmer für Eigenwerbung.

Für fehlende Einwilligungen haftet ausschließlich der Auftraggeber.

8. Datenspeicherung / Archivierung

(1) Projektdateien und Rohmaterial werden maximal 60 Tage ab Ablieferung gespeichert, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

(2) Es besteht kein Anspruch auf langfristige Archivierung.

9. Subunternehmer

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise an Subunternehmer weiterzugeben. Für deren Verschulden haftet der Auftragnehmer wie für sein eigenes.

10. Haftung

(1) Der Auftraggeber haftet für Schäden am Eigentum des Auftragnehmers, die er oder von ihm beauftragte Personen verursachen.

(2) Für Umstände am Aufnahmeort (z. B. gefährliche Umgebungen, unzureichende Sicherungsmaßnahmen) haftet der Auftraggeber, soweit er diese zu verantworten hat.

11. Ausfall, Krankheit und Ersatz

(1) Im Fall einer Erkrankung oder eines unvorhersehbaren Ausfalls informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich.

(2) Der Auftragnehmer bemüht sich um Ersatz oder Terminverschiebung.

(3) Für Verzögerungen oder nicht rechtzeitig erbrachte Leistungen, die durch Krankheit oder unvorhersehbare Ausfälle entstehen, haftet der Auftragnehmer nicht.

12. Kündigung laufender Leistungen

Bei laufenden Betreuungen (z. B. Social-Media-Retainer) gelten die im jeweiligen Vertrag vereinbarten Kündigungsfristen. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

13. Vertraulichkeit

Zugangsdaten, interne Projektdokumente und geschäftliche Informationen sind vertraulich zu behandeln. Der Auftragnehmer schützt alle ihm überlassenen Daten mit branchenüblichen Maßnahmen.

14. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags und der AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Ersatzregel.

16. Gerichtsstand und Recht

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern keine zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen entgegenstehen.